

SITZUNGSPROTOKOLL

Nr. 15

- Gemeinderat -

vom 13. Juli 2023

Niederschrift über die **15. Sitzung** des Gemeinderates am **Donnerstag, den 13.7.2023** im Sitzungssaal des Gemeindeamtes Volders.

Beginn: 19.00 Uhr

Ende: 20.55 Uhr

GR-Fraktion:

Anwesende Gemeinderatsmitglieder:

„Zukunft Volders – Team Schwemberger / Moser“

Bgm. Peter Schwemberger
GR Peter Schär
E-GR Markus Pallestrong
E-GR Siegfried Krallinger
GR Ingrid Tötsch-Karnutsch, BA
GR Mag. Werner Denifle
GR Josef Wildauer

„Gemeindeliste Volders - Liste 1“

GV KR Helmut Wurm
E-GR Caroline Stauder
GV Elisabeth Angerer
GR Georg Klingenschmid
GR Ing. Stefan Magerl

„Gemeinsam Volders“

Bgm.-Stv. Dr. Reinhard Steinlechner
GV Ing. Thomas Lechthaler
GR Katharina Rass, BSc
E-GR Bernd Tötsch

„MFG Menschen Freiheit Grundrechte“

GR Philipp Kogler

entschuldigt:

Bgm.-Stv. Josef Moser
GV MMMag. Mario Junker
GR Mateo Leitner
GR Andreas Angerer

Schriftführer:

AL Dr. Julia Fuchs

TAGESORDNUNG

- 1.) Lärmschutzwand an der Autobahn (Vortrag DI Michael Strobl, Abteilung Projektentwicklung ASFINAG); Information und Grundsatzbeschluss
- 2.) Vorlage der Niederschrift über die 14. Sitzung des Gemeinderates vom 15.6.2023
- 3.) Bericht des Bürgermeisters

Anträge Ausschuss für Gemeindeentwicklung:

- 4.) Dienstbarkeitsvertrag über Gehrecht für die Allgemeinheit, etc. im Bereich Gst. 138/1 und der Kleinvolderbergstraße; Abschluss
- 5.) Flächenwidmungsplan (GZI 130):
Änderung Flächenwidmungsplan für Gst. 1392, KG Volders (Bereich Johanneskapellenweg)
- 6.) Flächenwidmungsplan (GZI 126):
Änderung Flächenwidmungsplan für Gste 1476/1, 1476/2, 1473/1, KG Volders (Bereich Eisbergweg)
- 7.) Bebauungsplan (GZI 196):
Erlassung Bebauungsplan für Gste 1476/1, 1476/2, 1473/1, alle KG Volders (Bereich Eisbergweg)
- 8.) Bebauungsplan (GZI 193):
Erlassung Bebauungsplan für Gst. 138/1, KG Volders (Bereich Kleinvolderbergstraße)
- 9.) Bebauungsplan (GZI 197):
Erlassung Bebauungsplan für Gst. 70/2, KG Volders (Bereich Andechsweg)
- 10.) Anhebung Begleitweg an der B171 Tiroler Straße – Volders Ost; Vergabe der geplanten Wegbauarbeiten

Neuaufnahme

- 11.) Volksschule I und II; Installierung der „Gesunden Jause“ als fixes Angebot
- 12.) Umbau ehemaliger Kindergarten und Errichtung Außentreppe in das UG; Vergabe der Arbeiten
- 13.) Bebauungsplan (GZI 182):
Erlassung Bebauungsplan für Teilflächen der Gste 187 und 141, KG Volders (Bereich Klosterstraße)
- 14.) Bereich Pangarter; Freilassungserklärung Reallast

Anträge / Anfragen / Allfälliges (§ 42 TGO 2001)

Personalangelegenheiten (Information)

BESCHLÜSSE/BERATUNG

Bgm. Schwemberger eröffnet die Gemeinderatssitzung und begrüßt die Gemeinderäte.

Für Bgm.-Stv. Josef Moser ist E-GR Markus Pallestrong,
für GV MMMag. Mario Junker ist E-GR Siegfried Krallinger und
für GR Mateo Leitner ist E-GR Bernd Tötsch sowie
für GR Andreas Angerer ist E-GR Caroline Stauder anwesend.

Bgm. Schwemberger stellt in der Folge fest, dass die Beschlussfähigkeit gegeben ist, sodann leitet er zur Tagesordnung über.

Neuaufnahme in die Tagesordnung:

Bgm. Schwemberger stellt den Antrag, die Tagesordnung wie folgt zu ergänzen:

- 11.) Volksschule I und II; Installierung der „Gesunden Jause“ als fixes Angebot
- 12.) Umbau ehemaliger Kindergarten und Errichtung Außentreppe in das UG; Vergabe der Arbeiten
- 13.) Bebauungsplan (GZI 182):
Erlassung Bebauungsplan für Teilflächen der Gste 187 und 141, KG Volders (Bereich Klosterstraße)
- 14.) Bereich Pangerter; Freilassungserklärung Reallast

Beschluss: Einstimmig wird dem Antrag, die Tagesordnung wie angeführt abzuändern, stattgegeben.

zu 1.) **Lärmschutzwand an der Autobahn (Vortrag DI Michael Strobl, Abteilung Projektentwicklung ASFINAG); Information und Grundsatzbeschluss**

DI Michael Strobl erläutert die Details:

Im Bereich der Karlskirche ist an der Autobahn die Errichtung einer Lärmschutzwand geplant. Bei den ersten Gesprächen in der Gemeinde wurde eine mögliche Variante mit 5,5 m Höhe besprochen. Nun hat sich im Zuge einer neuen Dienstanweisung der Wirtschaftlichkeitsfaktor vom aktiven Lärmschutz geändert, von ursprünglich 1:3, dann auf 1:5 und nun auf 1:10. Weiters führt DI Michael Strobl aus, dass sich laut Prognosen die Grenzwertbereiche weiter in den Ort verschieben werden.

Eine weitere Lärmschutzmauervariante mit ca. 7,5 m Höhe läge mit dem Wirtschaftlichkeitsfaktor von ca. 1:4,38 im Rahmen und würde auch zu 100 % von der ASFINAG finanziert werden. Die Erhöhung bewirkt jedoch lediglich eine Verbesserung von durchschnittlich 0,3 Dezibel. Geplant wäre die Umsetzung bereits für das Jahr 2025.

Die Erhöhung der bestehenden Lärmschutzwand um einen Meter muss noch statisch abgeklärt werden, und würde auch im Zuge der Neuerrichtung umgesetzt werden.

DI Michael Strobl teilt mit, dass für die –seitens des Denkmalamtes – gewünschte begrünte Lärmschutzwand fremde Grundflächen benötigt werden. Aufgrund der auf den Grundstücken befindlichen Tigasleitung sowie Kanalleitung des Abwasserverbandes, ist eine Überbauung nicht möglich. Auch eine Verlegung der Leitungen wäre überschießend.

Daher kann nur eine klassische Lärmschutzwand mit Holzbeton errichtet werden. Er legt mehrere planliche Darstellungen mit Höhen von 5,5m und 7,5m mit verschiedenen Ansichten vor.

Bgm. Schwemberger bedankt sich bei DI Strobl für die ausführliche Darstellung.

Beschluss: Einstimmig wird das Projekt „Lärmschutzwand an der Autobahn“ wie vorgetragen mit einer Höhe von 5,5m beschlossen.

zu 2.) **Vorlage der Niederschrift über die 14. Sitzung des Gemeinderates vom 15.6.2023**

Bgm. Schwemberger stellt fest, dass jeder Gemeinderat das Gemeinderatsprotokoll bekommen hat und fragt an, ob es dazu Anmerkungen gibt.

Beschluss: Einstimmig erfolgt die Genehmigung des Protokolls Nr. 14 vom 15.6.2023 durch den Gemeinderat.

zu 3.) **Bericht des Bürgermeisters**

a. Ao. Gemeindetag betreffend GemNova Gruppe

Am 10.7. fand ein Gemeindetag zum Thema GemNova statt, mit folgenden Erkenntnissen: Aufgrund der Anwesenheit der Gemeindevertreter von unter 90% kam es zu keiner Abstimmung. Die Gemnova wird liquidiert, am Tiroler Gemeindetag am 19.9.2023 finden Neuwahlen im Gemeindeverband statt. Die bestehenden Haftungsfragen werden noch rechtlich abgeklärt.

b. Besuch LR Mag. Astrid Mair

LRin Astrid Mair besuchte uns am 21.6.2023 in Volders. Besichtigt wurden die FF Großvolderberg und die FF Volders. Am Nachmittag wurden noch die Senioren im Florianistüberl besucht. Zusätzlich wurde die Querungshilfe in der Pflugerkurve gemeinsam ausprobiert und die Landesrätin hat ihre Unterstützung für die Einrichtung eines Schutzweges zugesichert.

c. Termin für das Fest der Vereine 2024 – 29.-30.6.2024

Der Termin für das „Fest der Vereine“ wurde mit 29.-30.6.2024 fixiert. 40 Jahre Mühlbach-Volders wird in diesem Zuge am Sonntag beim Frühschoppen gefeiert.

d. „Mühlbacha Marktlfescht“

Am 21.7. -23.7. wird das „Mühlbacha Marktlfescht“ unserer Partnergemeinde stattfinden. Zum Umzug am Sonntag werden über 100 Beteiligte der Volderer Vereine anreisen.

e. Danke wegen Renovierung

Der Volleyballclub Raika Volders hat uns ein Schreiben zukommen lassen, in dem sich der Verein bei der Gemeinde, dem Bauamt und dem Bauhof für die Renovierung des Beachvolleyballplatzes und der Weitsprunganlage bedankt.

f. Verschiebung GR-Sitzung im September

Aufgrund des Bürgermeisterausfluges am 14.9.2023 wird die GR-Sitzung im September auf Mittwoch, den 13.9.2023 vorverlegt.

g. Unwetter in der Nacht auf 12.7.2023

Die erste Alarmierung für die FF-Volders war am 11.07. um 23:22. Danach wurde mit der FF-Großvolderberg die weitere Vorgehensweise abgesprochen und eine Erkundungsfahrt durch das Ortsgebiet, sowie den Berggebieten, Kleinberg, Unterberg und Volderberg durchgeführt. Der Bürgermeister und der Bauhof wurden informiert.

Auch die FF-Baumkirchen wurde zur Unterstützung in Volders angefordert. Um ca. 02:30 mussten die Arbeiten eingestellt werden, da es zu gefährlich war und Sondergerätschaften notwendig gewesen wären.

Aufgrund der umgestürzten Bäume mussten Straßensperren für die Gebiete Grubertal und Kleinvolderberg erlassen werden. Die Aufräumarbeiten wurden zum größten Teil bereits erledigt und die Straßensperre Grubertal konnte aufgehoben werden.

Bei diesem Unwetterereignis führte vor allem der starke Wind zu zahlreichen Problemen. Dabei wurden im Dorf viele größere Äste von Bäumen abgerissen und im Berggebiet unzählige Bäume ausgewurzelt oder einfach abgerissen und verlegten mehrere Straßen.

Unter anderem musste schnell reagiert werden, da am Kleinvolderberg Personen in einem Taxi vorne und hinten von Bäumen eingeschlossen wurden und im Bereich Lachhof, Aufbauwerk der Jugend ein medizinischer Notfall eingetroffen ist.

Im Einsatz standen:

FF-Volders mit 5 Fahrzeugen und ca. 38 Mann/Frau

Bauhof Gemeinde Volders mit 4 Mann und Gerätschaften sowie Bürgermeister Gemeinde Volders

FF-Baumkirchen mit 2 Fahrzeugen und 15 Mann/Frau

FF-Großvolderberg, keine Info der Belegschaft.

Um 06:15 wurde die FF Volders wieder von der Leitstelle alarmiert und es wurde weiter an verschiedensten Einsatzstellen gearbeitet.

Weiters wurde in der Früh Kontakt mit Andy Hoffman aufgenommen und von der FF Volders per Drohne ein Überflug der Schadensgebiete, zur Einschätzung gemacht.

Nach Auswertung der Bilder und Besichtigung der Einsatzstellen, wurden die weiteren Arbeiten verteilt.

Im Einsatz standen:

FF-Volders mit 2 Fahrzeugen und ca. 18 Mann/Frau (weitere Schäden im Ortsgebiet, Lange Gasse, Senselerstraße und Kirche)

Die Fa. Stefan Knab wurde mit dem Entfernen des Schadholzes von der Straße sowie Beseitigung einhängender gefährlicher Bäume in den Straßenbereich beauftragt.

Danke an die FFW Volders und Großvolderberg, die Mitarbeiter des Bauhofes sowie alle Mitwirkenden für die tatkräftige Unterstützung.

Beschluss: Einstimmig wird der Bericht zur Kenntnis genommen.

Anträge Ausschuss für Gemeindeentwicklung:

- zu 4.) **Dienstbarkeitsvertrag über Gehrecht für die Allgemeinheit, etc. im Bereich Gst. 138/1 und der Kleinvolderbergstraße; Abschluss**

GR Ing. Magerl teilt mit, dass der Dienstbarkeitsvertrag aufgrund von Änderungen vertagt werden muss.

Beschluss: Einstimmig wird beschlossen, den Tagesordnungspunkt zu vertagen.

- zu 5.) **Flächenwidmungsplan (GZI 130):
Änderung Flächenwidmungsplan für Gst. 1392, KG Volders (Bereich Johanneskapellenweg)**

GR Ing. Magerl teilt mit, dass zur Nutzung des Grundstückes die Änderung des Flächenwidmungsplanes im Bereich Gst. 1392, KG Volders von Freiland in SLH-6 notwendig ist. Das geplante Vorkaufsrecht zugunsten der Gemeinde Volders ist nunmehr hinfällig, da eine landwirtschaftliche Nutzung Voraussetzung ist.

Beschlüsse:

Einstimmig wird gemäß § 68 Abs. 3 Tiroler Raumordnungsgesetz 2022 – TROG 2022, LGBl. Nr. 43, idGF, den von Plan Alp Ziviltechniker GmbH, DI Rauch Friedrich, Karl-Kapferer-Straße 5,

6020 Innsbruck, ausgearbeiteten Entwurf vom 30.6.2023, mit der Planungsnummer 365-2023-00001, über die Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Volders im Bereich 1392 KG 81017 Volders (zur Gänze) durch 4 Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Der Entwurf sieht folgende Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Volders vor:
Umwidmung

Grundstück 1392 KG 81017 Volders rund 8049 m²

von Freiland § 41

in Sonderfläche Hofstelle mit Erhöhung der zul. Wohnnutzfläche § 44 (2) oder sonstiger Sonderbestimmung, insb. gem. § 44 (11) [iVm. § 43 (7) standortgebunden], Festlegung Zähler: 6, Festlegung Erläuterung: Hofstelle mit gewerblichen Lager- und Abstellräumlichkeiten sowie -flächen

Gleichzeitig wird einstimmig gemäß § 68 Abs. 3 lit. d TROG 2022 der Beschluss über die dem Entwurf entsprechende Änderung des Flächenwidmungsplanes gefasst.

Dieser Beschluss wird jedoch nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

zu 6.) **Flächenwidmungsplan (GZI 126):**

Änderung Flächenwidmungsplan für Gste 1476/1, 1476/2, 1473/1, KG Volders (Bereich Eisbergweg)

GR Ing. Magerl teilt mit, dass zur Umsetzung des geplanten Projektes (Neubau Hof) die Änderung des Flächenwidmungsplanes von Freiland in Sonderfläche Hofstelle inkl. 2 Ferienwohnungen und Bebauungsplanes (Parameter: BMD H 1,30) erforderlich ist. Das ehemalige Haus wurde bereits abgetragen.

Beschlüsse:

Einstimmig wird gemäß § 68 Abs. 3 Tiroler Raumordnungsgesetz 2022 – TROG 2022, LGBl. Nr. 43, idgF, beschlossen, den vom Planer Planalp ausgearbeiteten Entwurf vom 30.6.2023, mit der Planungsnummer 365-2023-00002, über die Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Volders im Bereich 1476/1, 1476/2, 1473/1 KG 81017 Volders (zur Gänze/zum Teil) durch 4 Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Der Entwurf sieht folgende Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Volders vor:
Umwidmung

Grundstück 1473/1 KG 81017 Volders rund 2076 m²

von Freiland § 41

in Sonderfläche Hofstelle mit Erhöhung der zul. Wohnnutzfläche § 44 (2) oder sonstiger Sonderbestimmung, insb. gem. § 44 (11) [iVm. § 43 (7) standortgebunden], Festlegung Zähler: 4, Festlegung Erläuterung: Hofstelle mit 380m² Wohnnutzfläche

weitere Grundstück 1476/1 KG 81017 Volders rund 290 m²

von Freiland § 41

in Sonderfläche Hofstelle mit Erhöhung der zul. Wohnnutzfläche § 44 (2) oder sonstiger Sonderbestimmung, insb. gem. § 44 (11) [iVm. § 43 (7) standortgebunden], Festlegung Zähler: 4, Festlegung Erläuterung: Hofstelle mit 380m² Wohnnutzfläche

weitere Grundstück 1476/2 KG 81017 Volders rund 830 m²
von Freiland § 41

in Sonderfläche Hofstelle mit Erhöhung der zul. Wohnnutzfläche § 44 (2) oder sonstiger Sonderbestimmung, insb. gem. § 44 (11) [iVm. § 43 (7) standortgebunden], Festlegung Zähler: 4, Festlegung Erläuterung: Hofstelle mit 380m² Wohnnutzfläche

Gleichzeitig wird einstimmig gemäß § 68 Abs. 3 lit. d TROG 2022 der Beschluss über die dem Entwurf entsprechende Änderung des Flächenwidmungsplanes gefasst. Dieser Beschluss wird jedoch nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

zu 7.) **Bebauungsplan (GZl 196):**

Erlassung Bebauungsplan für Gste 1476/1, 1476/2, 1473/1, alle KG Volders (Bereich Eisbergweg)

GR Ing. Magerl teilt mit, dass zur Umsetzung des geplanten Projektes (Neubau Hof) auch die Änderung des Bebauungsplanes (Parameter: BMD H 1,30) erforderlich ist.

Beschlüsse:

Einstimmig wird gemäß § 64 Abs. 1 Tiroler Raumordnungsgesetz 2022 – TROG 2022, LGBl. Nr. 43, beschlossen, den von Plan Alp Ziviltechniker GmbH, DI Rauch Friedrich, Karl-Kapferer-Straße 5, 6020 Innsbruck, ausgearbeiteten Entwurf über die Erlassung eines Bebauungsplanes für die Gp 1476/2, Teilflächen der Gpn 1476/1, 1473/1 KG Volders (Bereich: Eisbergweg) vom 07.06.2023, Zahl B196, durch vier Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Gleichzeitig wird einstimmig gemäß § 64 Abs. 4 TROG 2022 der Beschluss über die Erlassung des gegenständlichen Bebauungsplanes gefasst.

Dieser Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

zu 8.) **Bebauungsplan (GZl 193):**

Erlassung Bebauungsplan für Gst. 138/1, KG Volders (Bereich Kleinvolderbergstraße)

GR Ing. Magerl teilt mit, dass dieser Tagesordnungspunkt aufgrund abzuklärender Fragen vertagt werden muss.

Beschluss: Einstimmig wird beschlossen, diesen Tagesordnungspunkt zu vertagen.

zu 9.) **Bebauungsplan (GZl 197):**

Erlassung Bebauungsplan für Gst. 70/2, KG Volders (Bereich Andechsweg)

GR Ing. Magerl teilt mit, dass die Änderung des Bebauungsplanes mit den Parametern: BMD H 2,10 und BP H 900 m² für die Überdachung der Dachterrasse erforderlich ist. Weitere Überdachungen sind ausgeschlossen.

Beschlüsse:

Einstimmig wird gemäß § 64 Abs. 1 Tiroler Raumordnungsgesetz 2022 – TROG 2022, LGBl. Nr. 43, beschlossen, den von Plan Alp Ziviltechniker GmbH, DI Rauch Friedrich, Karl-Kapferer-Straße 5, 6020 Innsbruck, ausgearbeiteten Entwurf über die Erlassung eines Bebauungsplanes für die Gp 70/2 KG Volders (Bereich: Andechsweg) vom 22.06.2023, Zahl B197, durch vier Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Gleichzeitig wird einstimmig gemäß § 64 Abs. 4 TROG 2022 der Beschluss über die Erlassung des gegenständlichen Bebauungsplanes gefasst.

Dieser Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

zu 10.) **Anhebung Begleitweg an der B171 Tiroler Straße – Volders Ost; Vergabe der geplanten Wegbauarbeiten**

GR Ing. Magerl erläutert die Details.

Im Zuge des Bauvorhabens im Bereich des Grundstücks 840/1 wurde Anfang 2023 an der B 171 eine Querungshilfe für Fußgänger errichtet, um eine sichere Fußwegverbindung zum Parallelweg auf Grundstück 1439 (öffentliches Gut) zu schaffen. Zur Überwindung des Höhenunterschiedes zwischen Landesstraße und dem Feldweg wurde eine Metalltreppe angefertigt. Um die Benützungqualität der Querungsstelle für Fußgänger zu erhöhen, besteht die Überlegung den parallel der Landesstraße verlaufenden Feldweg auf das Niveau der Landesstraße anzuheben. Die nördlich angrenzenden Grundstücke sind unbebaut und werden landwirtschaftlich genutzt.

Im Bereich der Querungshilfe beträgt die Längsneigung der Landesstraße rund 1,0% und ist mit einer Querneigung von rund 3,0 % nach Süden geneigt. Zum Ortsgebiet von Wattens steigt die Landesstraße leicht an.

Die Planung sieht vor den Feldweg auf Grundstück 1439 zwischen dem Grundstück 1432 (bebautes Grundstück am Beginn des Planungsbereiches) und der öffentlichen Verkehrsfläche auf Grundstück 1444 (Zufahrt Bikepalast) anzuheben.

Die Gesamtlänge der Feldweganhebung beträgt rund 290 m. Der Feldweg wird mit einer Querneigung von 3,0 % Richtung Norden geneigt. Die maximale Längsneigung des Weges beträgt 3,0 %.

Damit die Bewirtschaftung der angrenzenden landwirtschaftlichen Flächen nicht durch eine Böschung beeinträchtigt wird, ist geplant die angrenzenden Grundflächen anzugleichen. Mit den Eigentümern wurden bereits über die vorübergehende Grundinanspruchnahme und Angleichung Gespräche geführt.

Die Metalltreppe wird im Zuge der Feldweganhebung abgetragen. Die Aufstandsfläche für Fußgänger an der B 171 bleibt bestehen.

1. Vergabe naturschutzrechtliches Projekt:

Fa. Ökoplan – Ing. Walter Haas, 6072 Lans:

• Angebot vom 06.07.2023	€ 5.306,00 brutto
• <u>Nebenkosten geschätzt nach Aufwand ca.</u>	€ 1.008,00 brutto
Summe:	€ 6.314,00 brutto

2. Vergabe Straßenplanung:

Firma Plan Alp ZT GmbH, 6020 Innsbruck:

- Kosten der Projekterstellung ca. € 4.500,00 brutto
(bereits ausgeführt)

3. Entschädigungen:

- Kosten der Flurschadenentschädigung ca. € 3.000,00 brutto

Gesamtaufwand/Gesamtkosten:

- Naturschutzrechtliches Projekt, Fa. Ökoplan: € 6.314,00
- Kosten Projekterstellung, Fa. Plan Alp: € 4.500,00
- Kosten Entschädigung Flurschaden: € 3.000,00

Gesamtkosten brutto, lt. Angebote: € 13.814,00

Gerundet € 14.000,00

Kosten lt. Schätzung vom 12.06.23 (GV, Pkt. 4) € 65.000,00

Budgetansatz € 0,00

Bgm.-Stv. Dr. Steinlechner merkt an, dass dieses Projekt wirtschaftlich überschießend ist und in dieser Form nicht benötigt wird. Zudem wäre der dm-Markt und die Wohnanlage auch über andere Wege erreichbar. Zuerst sollte die bestehende Vereinbarung betreffend die Nutzung der Verbindung vom Jagerbichl entlang südlich der Bundesstraße über den Parkplatz bei der Fa. Steinlechner eingehalten werden, da die parkenden Autos den Durchgang versperren.

Eine weitere Variante wäre die Errichtung eines Weges über die bestehende Böschung, wie etwa in Wattens bei der Bushaltestelle bei der Fa. Swarco.

GV Wurm merkt an, dass dieser Weg als Teil eines Gesamtprojekt (Radwegekonzept) bis zur Marktgemeinde Wattens anzusehen ist.

E-GR Pallestrong fügt hinzu, dass der von Bgm.-Stv. Dr. Steinlechner angeführte Weg in Wattens lediglich als Zugang zur Bushaltestelle gedacht ist.

Bgm. Schwemberger meint, dass eine Rampe an der Böschung auch mit entsprechenden Kosten errichtet werden müsste. Diese Thematik wurde bereits im Ausschuss für Gemeindeentwicklung eingehend diskutiert und verschiedene Varianten überlegt. Schlussendlich wurde in der letzten Gemeindevorstandssitzung ein mehrheitlicher Grundsatzbeschluss über die Umsetzung des Projektes in der vorliegenden Variante gefasst.

E-GR Stauder teilt die Meinung von Bgm.-Stv. Steinlechner und merkt an, dass aufgrund fehlender Informationen eine Entscheidung ihrerseits nicht erfolgen, bzw. diesem Projekt in der Form nicht zustimmen kann.

Beschluss: Mit 7 Gegenstimmen (Bgm.-Stv. Dr. Reinhard Steinlechner, GV Ing. Thomas Lechtaler, GR Katharina Rass, BSc, GR Philipp Kogler, E-GR Bernd Tötsch, GR Georg Klingenschmid und E-GR Caroline Stauder) wird die Umsetzung des Projektes sowie die oben angeführten Kosten mit einer Gesamtsumme von ca. € 14.000,00 brutto beschlossen. Die Kosten werden durch Mehrüberschuss gedeckt.

Neuaufnahme in die Tagesordnung

zu 11.) Volksschule I und II; Installierung der „Gesunden Jause“ als fixes Angebot

GR Ingrid Tötsch-Karnutsch, BA teilt mit, dass das Pilotprojekt seit 3 Monaten (April, Mai und Juni) mit 1x im Monat läuft und nun erfolgreich abgeschlossen wurde. Alle Beteiligten (Dir. der VS I und II Christoph Messner, Küchenleiterin Rosa Prem und der Ausschuss für Bildung und Familie) möchten dieses Angebot nun fix 1x im Monat in der VS I und II anbieten. Die Kosten waren bisher €1.- pro Kind/Essen. Diese Kosten werden an die Jause im Haus der Generationen angepasst und belaufen sich nunmehr auf € 1,20 pro Kind/Essen.

Beschluss: Einstimmig wird beschlossen, das Projekt „Gesunde Jause“ als fixes Angebot in der VS I und VS II einzuführen.

zu 12.) Umbau ehemaliger Kindergarten und Errichtung Außentreppe in das UG; Vergabe der Arbeiten

Bgm. Schwemberger berichtet:

Die Räumlichkeiten des ehemaligen Kindergartens werden von Volderer Vereinen genutzt und es bedarf hierfür Umbaumaßnahmen des bestehenden Gebäudes und die Errichtung einer Außentreppe in das UG (Erschließung der Lagerräume). Folgende Angebote wurden eingeholt:

Baumeister		
Goidinger	Abgabe 05.06.2023	€ 102.916,72
Statik		
Schaur	Abgabe 16.06.2023	€ 2.160,00
Trockenbau		
Schiebinger	Abgabe 14.06.2023	€ 8.320,40
Bautischler		
Eller	Abgabe 02.06.2023	€ 13.074,00
Fliesenleger		
Fliesenpark Mils	Abgabe 05.06.2023	€ 12.871,80
Schlosserarbeiten		
Dollinger&Pfeifer	Abgabe 05.06.2023	€ 28.203,60
Malerarbeiten		
Malermeister Gurcan	Abgabe 07.06.2023	€ 9.103,20
HKLS		
Schaur	Abgabe 02.06.2023	€ 13.380,00
Elektroarbeiten		
Schiller	Abgabe 05.06.2023	€ 44.793,06
Gesamtkosten: € 234.822,78 brutto		

Beschluss: Einstimmig wird die Vergabe wie oben dargestellt mit einer Gesamtsumme von gerundet € 235.000,00 brutto beschlossen.

zu 13.) **Bebauungsplan (GZl 182):**

Erlassung Bebauungsplan für Teilflächen der Gste 187 und 141, KG Volders (Bereich Klosterstraße)

GR Ing. Magerl teilt mit, dass die entsprechende Änderung des Flächenwidmungsplanes in Verbindung mit einem Raumordnungsvertrag zur Absicherung des Eigenbedarfes im Gemeinderat beschlossen wurde. Nunmehr ist zur Errichtung des Wohnhauses mit 2 Wohneinheiten die Erlassung eines Bebauungsplans unter anderem mit einer BMD H 2,00, NFD H 0,45 und OG H 3 erforderlich.

Beschlüsse:

Einstimmig wird gemäß § 64 Abs. 1 Tiroler Raumordnungsgesetz 2022 – TROG 2022, LGBl. Nr. 43, beschlossen, den von Plan Alp Ziviltechniker GmbH, DI Rauch Friedrich, Karl-Kapferer-Straße 5, 6020 Innsbruck, ausgearbeiteten Entwurf über die Erlassung eines Bebauungsplanes für die Gp 187, 141 KG Volders (Bereich: Klosterstraße) vom 04.07.2023, Zahl B182 durch vier Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Gleichzeitig wird einstimmig gemäß § 64 Abs. 3 TROG 2022 der Beschluss über die Erlassung des gegenständlichen Bebauungsplanes gefasst. Dieser Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

zu 14.) **Bereich Pangerter; Freilassungserklärung Reallast**

Bgm. Schwemberger berichtet:

Auf der EZ 90001, KG 81017 Volders, ist eine Reallast "Haltung eines Stieres" eingetragen. Nunmehr fragt der Grundeigentümer des Gst. 780/21 um Freilassung der Reallast für die Teilgrundstücke aus dem Gst. 778/1 in EZ 90001 im Ausmaß von 56 m² und 39 m² an. Diese Teilgrundstücke sollen dem Gst. 780/21 zugeschrieben werden. Die Gste 778/4 und 780/3 wurden schon in der GR-Sitzung am 14.4.2022 freigestellt.

Bereits in der Gemeinderatssitzung am 11.10.2007 wurde dieser Sachverhalt thematisiert und einstimmig beschlossen, die Reallast nur auf dem Gst. 1375, KG Volders, weiter aufrecht zu erhalten und die restlichen Liegenschaften in EZ 90001, GB Volders, jederzeit bei Bedarf freizustellen.

Beschluss: Einstimmig wird die Freilassung der Reallast für die Teilgrundstücke aus dem Gst. 778/1 in EZ 90001 im Ausmaß von 56 m² und 39 m², die dem Gst. 780/21 zugeschrieben werden, beschlossen.

Anträge / Anfragen / Allfälliges (§ 42 TGO 2001)

Bgm.-Stv. Dr. Steinlechner lädt zum Almfest Largo am 30.7.2023 um 10:00 Uhr mit den Falkensteiner Musikanten ein. Die Wege zur Alm werden nur für Fußgänger und Radfahrer begehbar sein. Zusätzlich wird ein Shuttledienst angeboten.

Am 1.9.2023 findet wieder das Open Air Kino mit dem Film „Mission Impossible“ statt.

Der heurige Gemeindewandertag am 16.9.2023 (Ersatztermin: 22.9.2023) führt zur Lizum Walchen. Wanderfreudige können über den Zirbenweg bis zum Lager Walchen absteigen.

Bgm. Schwemberger informiert, dass vom 21.-23.7.2023 zum 10. Mal das Mühlbacher Marktfest stattfindet. Der Festumzug wird am Sonntag um 11:00 Uhr sein. Hier stellen wir die Vielfalt an Trachten und

Brauchtum vor. Natürlich ist beim Umzug auch Volders stark vertreten, u.a. mit der Senseler Musikkapelle, der Senseler Schützenkompanie und der Landsturmgruppe Senseler Volders. Im Bus sind noch Plätze für GemeinderätInnen frei, bei Bedarf bitte im Gemeindeamt melden.

Personalangelegenheiten (Information)

Beschluss: Einstimmig wird beschlossen, dass der Tagesordnungspunkt Personalangelegenheiten unter Ausschluss der Öffentlichkeit stattfindet.

Anmerkung: Die Protokollierung zu diesem Tagesordnungspunkt befindet sich im Anhang 1 zu diesem Protokoll und kann im Gemeindeamt von Mitgliedern des Gemeinderates eingesehen werden.

Bürgermeister:

erster Bgm.-Stellvertreter:

zweiter Bgm.-Stellvertreter:

Peter Schwemberger

Josef Moser

Dr. Reinhard Steinlechner

Schriftführer:

AL. Dr. Julia Fuchs

Gemeinderatsmitglieder:

Daten zur 15. GR-Sitzung vom 13.7.2023:

nicht anwesend waren:	Bgm.-Stv. Josef Moser GV MMMag. Mario Junker GR Mateo Leitner GR Andreas Angerer
Ersatz:	E-GR Markus Pallestrong E-GR Siegfried Krallinger E-GR Bernd Tötsch E-GR Caroline Stauder
Beschlüsse:	21
davon einstimmig:	20
nicht einstimmig:	1
Anfragen:	
Informationen:	
Angelobungen:	
Gäste:	
Zuhörer:	
Pressevertreter:	
Sitzungsdauer:	1 Stunde 55 Minuten